

Städt. Jugendmusikschule Bad Wurzach

SCHULGELDORDNUNG

Die Städt. Jugendmusikschule Bad Wurzach erhebt

1. SCHULGELD

Unterrichtsart (wöchentlich)			Schulgeld (monatlich)		ab 01.09.2020
1 Einheit	E 45 Min.		Einzelunterricht	€	104
1 Einheit	E 30 Min.		Einzelunterricht	€	71
1 Einheit	G 2/30 Min.	je Schüler	Gruppenunterricht	€	43
1 Einheit	G 2/45 Min.	je Schüler	Gruppenunterricht	€	60
1 Einheit	G 3/45 Min.	je Schüler	Gruppenunterricht	€	43
1 Einheit	G 4/45 Min.	je Schüler	Gruppenunterricht	€	37
1 Einheit	G 60 Min. MFE/MGA*	je Schüler	Gruppenunterricht	€	27
1 Einheit	G 45 Min. MFE/MGA/ Muki*	je Schüler	Gruppenunterricht	€	19,50

*MFE/MGA Musikalische Früherziehung/Musikalische Grundausbildung/Elementarunterricht

*Muki Mutter/Kind-Gruppe

Ergänzungsfächer (Orchester/Spielkreis) sind in der Unterrichtsgebühr enthalten.

2. ERMÄSSIGUNGEN

- bei Unterricht in 2 Instrumentalfächern 10 % des Gesamtschulgeldes
- 10 % beim Schulbesuch von 2 Kindern, 20 % bei 3 Kindern, 30 % bei 4 und mehr Kindern
- weitere Ermäßigungen können auf Antrag aus wirtschaftlichen Gründen bei entsprechender Begabung und Leistung gewährt werden.

3. AUFNAHMEGEBÜHR UND VERSICHERUNG

Die Städt. Jugendmusikschule erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 €. Damit ist auch der Beitrag zur Unfallversicherung abgegolten.

4. LEIHGEBÜHR

Für Leihinstrumente der Städt. Jugendmusikschule wird eine monatliche Leihgebühr von 10 € erhoben.

Diese Schulgeldordnung gilt ab 01.09.2020.